

Anlage zur DS BR/451/2016

Eingliederungsmittel 2016 Budgetplanung

Jobcenter Uckermark

SGB II – Optionskommune
Landkreis Uckermark

Stand: 07.01.2016

Vorläufige Budgetplanung der Eingliederungsmittel für 2016

Gemäß Informationsschreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 30. Oktober 2015 erhält das Jobcenter für das Jahr 2016 nach vorläufigen Berechnungen Eingliederungsmittel in Höhe von insgesamt **14.198.865 Euro**. Mit einer Bestätigung der endgültigen Mittelzuweisungen ist erst Ende Januar 2016 zu rechnen.

Die vorläufigen Zuweisungen des Bundes setzen sich wie folgt zusammen:

Zuweisung vom Bund insgesamt 2016:		14.198.865
davon	§ 16 (klassisch) SGB II	11.209.155
	§ 16 e (alte Fassung) SGB II	94.571
	§ 16 e und f (neue Fassung) SGB II	2.802.289
	zusätzl. Mittel aufgrund flüchtlingsinduzierter Mehrbedarfe (erste Tranche)	92.850

Gegenüber dem Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt für das Jahr 2016 wurden die Ansätze aufgrund flüchtlingsinduzierter Mehrbedarfe bei den Mitteln für Verwaltungskosten und für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erhöht. Diese zusätzlichen Mittel werden ausnahmsweise in zwei Tranchen verteilt, um möglichst aktuelle statistische Daten zugrunde legen zu können. Eine erste, größere Tranche in Höhe von 60 Prozent der Gesamtsumme der zusätzlichen Mittel wurde bereits zum Jahresanfang zugewiesen. Maßstab zur Verteilung der zusätzlichen Mittel ist ein Mix aus zwei Kriterien: Summe der Erstzugänge von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den acht zugangsstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern und Veränderungen des Bestands von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus diesen acht zugangsstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern.

Das Jobcenter Uckermark erhielt demnach zum Jahresbeginn zusätzliche Mittel aufgrund flüchtlingsinduzierter Mehrbedarfe in Höhe von 92.850 Euro. Gemäß Informationsschreiben des BMAS vom 2. Dezember 2015 wird das Jobcenter Uckermark im 2. Quartal 2016 aus der zweiten Tranche in Höhe von 40 Prozent der Gesamtsumme der zusätzlichen Mittel einen weiteren Betrag erhalten.

Die vorläufig zugewiesenen Haushaltsmittel wurden in die Entwurfsplanung 2016 aufgenommen.

Die zielführende und sinnvolle Budgetverteilung orientiert sich an den Erfahrungs- und Bedarfswerten der Vorjahre. Zugleich wurden die Mittel unter Berücksichtigung der Schwerpunktsetzungen des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms des Landkreises Uckermark 2015/2016 den einzelnen Eingliederungsinstrumenten zugeordnet. Darüber hinaus haben die derzeit abschätzbaren Effekte der Flüchtlingszuwanderung Berücksichtigung gefunden.

Die vorläufig geplante Mittelverteilung stellt sich wie dar.

Eingliederungsleistungen im Überblick – Jobcenter Uckermark vorläufige Planung 2016

Nr.	Bezeichnung	Plan 2015	Ist 2015 (Stand: 11.12.2015)	Plan 2016
1	BaE - außerbetriebliche Ausbildung	407.174	407.174	460.000
2	ausbildungsbegleitende Hilfen	100.521	100.521	190.000
3	Vermittlungsbudget nach § 44 SGB III	443.403	402.243	400.000
4	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	4.992.741	4.866.123	4.930.000
5	Berufliche Weiterbildung (FbW)	1.850.000	1.705.314	2.000.000
6	Eingliederungszuschüsse	2.567.305	2.232.046	2.120.000
7	Eignungsfeststellungen § 32 SGB III	20.000	10.015	15.000
8	Einstiegsgeld und begleitende Hilfen § 16 b und c SGB II	65.000	49.700	100.000
9	Mehraufwandsentschädigung MAE	3.230.000	3.262.492	2.900.000
10	Eingliederungsleistungen Beschäftigungspakt Allianz	425.000	334.626	
	§ 16 Leistungen zur Eingliederung	14.101.144	13.370.254	13.115.000
11	Beschäftigungszuschuss § 16 e	100.144	87.040	94.571
	§ 16 e gesamt (in der Fassung vom 31.03.2012)	100.144	87.040	94.571
12	§ 16 e Förderung von Arbeitsverhältnissen	500.000	428.108	460.000
13	§ 16 f Freie Förderung	70.000	18.172	29.294
	§ 16 e (gültig ab 01.04.2012) und § 16 f	570.000	446.280	489.294
	Eingliederungsbudget (gesamt)	14.771.288	13.903.574	13.698.865

Zuweisung vom Bund insgesamt 2016:		14.198.865
davon	§ 16 (klassisch) SGB II	11.209.155
	§ 16 e (alte Fassung) SGB II	94.571
	§ 16 e und f (neue Fassung) SGB II	2.802.289
	zusätzl. Mittel aufgrund flüchtlingsinduzierter Mehrbedarfe (erste Tranche)	92.850
Umschichtung vom Eingliederungsbudget zum Verwaltungskostenbudget		500.000